



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

80. Jahrgang

Ansbach, 2. April 2012

Nr. 4

Seite

Inhalt

Impulse

62 Schüler im Schulsanitätsdienst leisten nicht nur Erste Hilfe

Stellenausschreibungen

65 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

68 Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung V des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth

69 Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke;
Aufhebung einer Stellenausschreibung

69 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Aus-/Fort- und Weiterbildung

70 9. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag

Nichtamtlicher Teil

70 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen;
Ausschreibungen privater Schulträger

72 Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik, Landesgruppe Bayern

Impulse

Schüler im Schulsanitätsdienst leisten nicht nur Erste Hilfe

Schulsanitäter zu Gast an der Regierung von Mittelfranken

Die großen bayerischen Hilfsorganisationen arbeiten zu diesem Thema eng zusammen, bilden Schülerinnen und Schüler für den Schulsanitätsdienst aus.

Im Bundesdurchschnitt erleidet jährlich jeder elfte Schüler einen anzeigepflichtigen Schulunfall, nicht mitgerechnet die vielen kleinen Verletzungen, um die sich Schulsekretärinnen und Klassenleitungen kümmern müssen. Seien es Verletzungen im Sportunterricht, Pausenunfälle, Folgen unbedachter Rangeleien zwischen Schülern - immer sind Lehrkräfte gefordert (und verpflichtet), umfassend Erste Hilfe zu leisten. Deshalb besteht nicht nur die grundsätzliche dienstliche Verpflichtung, sondern auch ein hohes Eigeninteresse, regelmäßig Auffrischkurse in Erster Hilfe zu absolvieren, um bei Bedarf richtig und effizient helfen zu können. Die für den Schulsanitätsdienst ausgebildeten Schülerinnen und Schüler entlasten Lehrkräfte und werden, insbesondere im Rahmen von Erste-Hilfe-Maßnahmen, in die Verantwortung einbezogen.

Die Grundlage

Es gibt keine Vorschrift, dass an einer Schule ein Schulsanitätsdienst existieren muss. Allerdings wird der Schulsanitätsdienst in verschiedenen Verlautbarungen erwähnt und begründet:

In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Ausbildung von Schülern in Erster Hilfe“ wird die Ausbildung von Schülern in Erster Hilfe als Notwendigkeit gesehen; dabei wird der Schulsanitätsdienst als eine (besonders gute) Möglichkeit beschrieben, dies umzusetzen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. Juni 1997 Nr. VI/8-S 4402/44-08/20471, KWMBI I 1997 Seite 141).

In der GUVV - Information „Erste Hilfe in Schulen“ wird der Schulsanitätsdienst als „eine Organisationsform für Erste Hilfe in der Schule“ bezeichnet.

Der Auftrag

Schülerinnen und Schüler im Schulsanitätsdienst bilden sich laufend fort. Sie stellen unter Aufsicht einer Lehrkraft die Erstversorgung im Falle von Unfällen, Verletzungen und Krankheit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sicher, sind bei Sportfesten und Schulveranstaltungen vor Ort.

Sie dokumentieren ihre Einsätze und sind zusammen mit ihrer Kooperationslehrkraft für das Sanitätsmaterial zuständig. Außerdem weisen sie auf Gefahrenquellen hin, beseitigen diese oder regen zu deren Beseitigung an.

Damit trägt eine Tätigkeit im Schulsanitätsdienst - auch im Sinne des präventiven Gedankens (SGB VIII § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe/§ 11 Jugendarbeit) - dazu bei, Selbstbestimmung und Verantwortungsbewusstsein bei Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Wer kann ausgebildet werden?

Schulsanitäter kann prinzipiell jede Schülerin/jeder Schüler ab der fünften Jahrgangsstufe werden, die/der erfolgreich eine Erste-Hilfe-Grundausbildung (acht Doppelstunden) abgeschlossen hat. Diese kann innerhalb der Schule oder extern absolviert werden.

Schulsanitäter sind ein Gewinn für die ganze Schulfamilie

Schulleitung, Kollegium, Schülerinnen und Schüler profitieren von der Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes auf vielfältige Weise:

➤ Soziale Aspekte

Eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit und des Hinschauens entsteht, die die Hilfsbereitschaft unter den Schülerinnen und Schülern fördert. Das soziale Klima an der Schule verbessert sich nachweislich.

➤ Pädagogische Aspekte

Die Erziehung zu mündigen und sozial handelnden Bürgern ist ein wichtiger Aspekt des schulischen Bildungsauftrages.

Verantwortungsbewusstsein und Hilfsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler werden gefördert. Sie machen die Erfahrung, gebraucht zu werden und gelerntes Wissen praktisch anwenden zu können. Das motiviert und spornt an. Durch die themenbezogene Beschäftigung mit dem menschlichen Körper wird das Bewusstsein für die eigene Gesundheit gefördert. Zudem lernen die Schülerinnen und Schüler sorgsam mit Sachwerten umzugehen. Das Schulanbot findet sich um eine soziale Arbeitsgemeinschaft erweitert, in der man für das Leben lernt. Die Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit der Schule steigt.

➤ Praktische Aspekte

An der Schule wird eine größere Sicherheit erreicht. Die Erfahrung zeigt, dass an Schulen mit Schulsanitätsdienst Unfälle deutlich reduziert werden. Außerdem ist gewährleistet, dass Sanitätsmaterialien und Sanitätsraum instand gehalten werden. Schließlich: Die Ersthelfer entlasten die Lehrkräfte.

➤ Gewinn für die Schülerinnen und Schüler im Schulsanitätsdienst

Sie können kompetent Erste Hilfe leisten und sicher in Notfällen agieren. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen und überlegtes Handeln im Team. Sie erkennen frühzeitig Gefahrenpotentiale und lernen mit diesen umzugehen. Die Tätigkeit stärkt das Selbstbild durch das Bewusstsein helfen zu können. Weiterhin: Die Schüler begreifen das Helfen als Wert menschlichen Zusammenlebens und entwickeln Sozialkompetenz. Schließlich kann die Anbindung an eine Rettungsorganisation auch berufliche Perspektiven eröffnen.



Organisation

Jede Schule kann grundsätzlich einen Schulsanitätsdienst installieren. Zunächst ist eine Kooperationslehrkraft zu gewinnen, die innerhalb der Schule für den Sanitätsdienst verantwortlich ist. Daneben benötigt jeder Dienst ein Mindestmaß an Ausstattung. Es ist ratsam, eine Hilfsorganisation als Partner für Aus- und Weiterbildung und eventuell Materialbeschaffung zu gewinnen.

Im Idealfall sind Schulsanitätsdienst-Gruppen ständige Arbeitsgemeinschaften innerhalb des Schulbetriebs. Dies hat den Vorteil, dass Kriterien wie Freiwilligkeit, Mitwirkungsmöglichkeit und alternative Lernformen das Engagement für Schülerinnen und Schüler attraktiv machen. Eine Kooperationslehrkraft leitet und betreut die Arbeitsgemeinschaft. Na-

türlich sind alternative Organisationsformen möglich, wie zum Beispiel Schulsanitätsdienst als Wahlpflichtfach oder das Angebot im Rahmen der Ganztagschule zu machen. Viele Schulen haben gute Erfahrungen damit gemacht, den Schulsanitätsdienst im Rahmen einer Projektwoche zu initiieren.

➤ Die Kooperationslehrkraft

Gegenüber den Schulsanitätern ist sie zuständig für die Aus- und Fortbildung sowie für deren Betreuung. Sie leitet teambildende Maßnahmen ein und hält engen Kontakt zu den beteiligten Hilfsorganisationen, gibt deren Informationen und Angebote an die Schülerinnen und Schüler weiter. Sie bestellt Verbrauchs- und Übungsmaterialien (Ausstattung gemäß der Vorgaben des Gemeindeunfallversicherungsverbandes). Schließlich stellt die Kooperationslehrkraft den Schülerinnen und Schülern Bescheinigungen, Vermerke im Zeugnis o. ä. über die Mitarbeit im Sanitätsdienst aus.

Die Kooperationslehrkraft vertritt das Projekt innerhalb der Schule und der Schulgremien und betreibt grundsätzlich auch die Öffentlichkeitsarbeit (Präsentation beim Tag der offenen Tür, Elterninformation, etc.). Sie ist dafür verantwortlich, dass der Sanitätsdienst nicht „ausläuft“. Sie sollte also zusehen, dass stets genügend Nachwuchs gewonnen werden kann. Schließlich kooperiert sie eng mit dem Sicherheitsbeauftragten der Schule.

➤ Die Schulsanitäter

Die Aufgaben der Schulsanitäter bestehen jenseits ihres Kerngeschäfts Erste Hilfe leisten zu können darin, einen Einsatz ordnungsgemäß abzuwickeln. Dazu gehört auch eine entsprechende Dokumentation. Außerdem sollten sie das Material warten und pflegen, Hinweisen auf Beseitigung von möglichen Unfallquellen nachgehen und gegebenenfalls zu deren Behebung beitragen. Sie sollen regelmäßig an Aus- und Fortbildungen teilnehmen.

➤ Ausstattung

Die Ausstattung sollte sich nach den Vorgaben des Gemeindeunfallversicherungsverbandes richten.

Es sollten ausreichend Übungsmaterialien vorhanden sein. Eine Erste-Hilfe-Tasche ist für jeden Einsatz Voraussetzung. Schließlich sollten die Schulsanitäter im Dienst Westen als Erkennungszeichen tragen.



➤ Angebote

Die bayerischen Hilfsorganisationen arbeiten im Bereich Schulsanitätsdienst eng zusammen und bieten regelmäßige Praxistrainings, Fortbildungen, kontinuierliche Betreuung/Begleitung der Schulsanitätsdienste sowie fachlich orientierte Jugendarbeit an. Interessierte Lehrkräfte finden hier für die Schularbeit zuständige Ansprechpartner.

Johannes Stegmann

Lehrer und Erste-Hilfe-Beauftragter im Schulamtsbezirk Stadt und Landkreis Ansbach
Ausbilder für Führungskräfte beim Bayerischen Roten Kreuz, Ersthelfer und Sanitäter.

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Gliederung	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------------	------------------	------------	------------------	------------	---

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Adalbert-Stifter- Grundschule	6550	Grundschule	331	Rektorin/Rektor	A 14
----------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

2. Ausschreibung

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweise zur Schule: Ganztagszug an der Schule, Kooperation mit Außenklassen, Kooperationsklassen an der Schule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Schule Altenfurt	6657	Grundschule	277	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (173,61 €)
------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Nürnberg-Eibach	6589	Grundschule	380	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (224,18 €)
-----------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

2. Ausschreibung

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Gebattel-Insingen- Neusitz	6722	Grundschule	209	Rektorin/Rektor	A 14
-------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Großenseebach	6549	Grundschule	78	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (173,61 €)
Hannberg	6785	Grundschule	102		

Die beiden rechtlich selbstständigen Grundschulen Hannberg und Großenseebach werden von einer Schulleitung geleitet.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Lauf a. d. P., Mittelschule I, Kunigundenschule	6850	Mittelschule	201	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (173,61 €)
---	------	--------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule

Hinweis zur Schule: Ganztagszug an der Schule

Neunkirchen a. S.	6853	Grundschule	161	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (173,61 €)
-------------------	------	-------------	-----	-----------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweis zur Schule: Ganztagszug an der Schule

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen. Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsminis-

teriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
 4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
 5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
 6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
 7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
 8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **24. April 2012**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **27. April 2012**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **3. Mai 2012**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung V des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth

Zum KMS vom 13. März 2012 Nr. IV.3 - 5 P 7023.4 - 4b.18 452

An der Abteilung V des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth ist ab dem Schuljahr 2012/13 die Stelle des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts erhalten künftige Fachlehrer/Fachlehrerinnen für die Fächerverbindungen Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport die fachliche und pädagogische Ausbildung für ihren Beruf.

Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen, bevorzugt für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Volksschulen
- mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst sowie Tätigkeit in einem Funktionsamt.

Erwünscht sind eine Zusatzqualifikation, insbesondere Magister Artium oder Promotion oder Diplom in den berufswissenschaftlichen Fächern Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik und mehrjährige Erfahrung in der I. oder II. Phase der Lehrerbildung und Kenntnisse und Fertigkeiten in der unterrichtlichen Verwendung von Computern und Informations- und Kommunikationstechnologien.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der beamten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 grundsätzlich möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind **auf dem Dienstweg** an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten. Vorlagetermin bei der Regierung ist der **20. April 2012**.

Stefan Graf, Ltd. Ministerialrat

Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke; Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Sonderschulkonrektorenstelle der Besoldungsgruppe A 14 + AZ an der Schule für Kranke Erlangen (Loschgestr. 10, 91054 Erlangen), ausgeschrieben im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 1/2012, Seite 4, wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Aus-/Fort- und Weiterbildung

9. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag

Thema: "Hungern und Dürsten nach Gerechtigkeit"
 Termin: Mittwoch, 16. Mai 2012
 Lehrgangsort: Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn
 Zielgruppe: Religionslehrkräfte, Lehrkräfte
 Schularten: Grundschule, Mittelschule, Förderschule
 Veranstalter: Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Programm:

09:00 Uhr Erste Gespräche
 09:30 Uhr Begrüßung, Einführung, Grußworte
 09:45 Uhr Auftakt Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle
 10:00 Uhr Vortrag von Landesbischof Professor Dr. Heinrich Bedford-Strohm "Hungern und Dürsten nach Gerechtigkeit"
 12:00 Uhr Mittagessen/Verkauf von Unterrichtsmaterialien
 13:45 Uhr Arbeitsgruppen (In sechzehn unterschiedlichen Workshops finden Sie Anregungen für eine Umsetzung in Schulleben und Unterricht.)
 15:45 Uhr Schlussandacht im Münster

Anmeldung bis **30.04.2012** über die Schulleiter (GS/MS) bzw. direkt (FS) an das Institut für Lehrerfortbildung in Heilsbronn (LFB 82/833). Bewerbungen über FIBS sind nicht möglich. Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!

Fahrtkosten können nicht übernommen werden.

Mehr Informationen: www.rpz-heilsbronn.de

Nichtamtlicher Teil

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Die Blindeninstitutsstiftung Würzburg sucht für ihr **Privates Förderzentrum Sehen und weiterer Förderbedarf Schule am Dachsborg in Rückersdorf bei Nürnberg**

**eine Sonderschulrektorin/
einen Sonderschulrektor
(BesGr. A 15 + AZ)**

Die Schule am Dachsborg mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf **ist Teil des Blindeninstitutes Rückersdorf.**

Die Schule wird von ca. 150 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Schulvorbereitenden Einrichtung bis zur Berufschulstufe besucht. Das Schulleitungsteam besteht aus einer Sonderschulrektorin/einem Sonderschulrektor und einer Sonderschulkonrektorin/einem Sonderschulkonrektor.

Die Schule ist eingebettet in ein umfassendes interdisziplinäres Angebot, das gemeinsam mit den Bereichen Wohnen/Tagesstätte, Therapie und Frühförderung dem umfassenden Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler entspricht.

Gemäß dem **Anforderungsprofil für Führungskräfte in der Blindeninstitutsstiftung** wünschen wir uns Bewerbungen von Menschen, die

- über **hohe Führungskompetenzen** verfügen
- **innovativ** Zukunft gestalten wollen
- von einem intensiven **Kooperations- und Teamverständnis** geprägt sind
- **interdisziplinär und abteilungsübergreifend** zusammenarbeiten, um dem umfassenden Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler (auch in den Bereichen Wohnen/Leben und Therapie) zu entsprechen
- durch ein Studium der Sehbehinderten- oder Blindenpädagogik oder mehrjährige Lehrtätigkeit an einer entsprechenden Schule eine hohe Fachlichkeit in der **schulischen Bildung sehbehinderter oder blind-**

der Schülerinnen und Schüler (auch mit Mehrfachbehinderungen) mitbringen

- über **kommunikative Kompetenzen und Konfliktfähigkeit** in der Begleitung der Eltern verfügen

Wir bieten die **Chance:**

- an verantwortlicher Position **Schule für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf** gestalten zu können
- Leitungsverantwortung in engagierten **Teams** zu übernehmen
- **der Einbindung in das Leitungsteam** des Blindeninstituts Rückersdorf
- **einer langfristigen Perspektive**

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **30. April 2012** an die Institutsleiterin des Blindeninstituts Rückersdorf, Frau Mechthild Gahbler, Dachsbergweg 1, 90607 Rückersdorf.

Für Fragen steht Ihnen Frau Gahbler unter der Telefonnummer 0911 9577-110 gerne zur Verfügung.

Die Blindeninstitutsstiftung Würzburg sucht für das **Private Förderzentrum Sehen und weiterer Förderbedarf Schule am Dachsberg in Rückersdorf bei Nürnberg**

**eine Sonderschulkonrektorin/
einen Sonderschulkonrektor
(BesGr. A 15)**

Die Schule am Dachsberg mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf **ist Teil des Blindeninstitutes Rückersdorf.**

Die Schule wird von ca. 150 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Schulvorbereitenden Einrichtung bis zur Berufschulstufe besucht. Das Schulleitungsteam besteht aus einer Sonderschulrektorin/einem Sonderschulrektor und einer Sonderschulkonrektorin/einem Sonderschulkonrektor. Die Schule ist eingebettet in ein umfassendes interdisziplinäres Angebot, das gemeinsam mit den Bereichen Wohnen/Tagesstätte, Therapie und Frühförderung dem umfassenden Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler entspricht.

Gemäß dem **Anforderungsprofil für Führungskräfte in der Blindeninstitutsstiftung** wünschen wir uns Bewerbungen von Menschen, die

- über **hohe Führungskompetenzen** verfügen

- **innovativ** Zukunft gestalten wollen
- von einem intensiven **Kooperations- und Teamverständnis** geprägt sind
- **interdisziplinär und abteilungsübergreifend** zusammenarbeiten, um dem umfassenden Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler (auch in den Bereichen Wohnen/Leben und Therapie) zu entsprechen
- durch ein Studium der Sehbehinderten- oder Blindenpädagogik oder mehrjährige Lehrtätigkeit an einer entsprechenden Schule eine hohe Fachlichkeit in der **schulischen Bildung sehbehinderter oder blinder Schülerinnen und Schüler (auch mit Mehrfachbehinderungen)** mitbringen. Bei Bewerberinnen/Bewerbern, die über kein Studium im Fachbereich Förderschwerpunkt „Sehen“ verfügen, wünschen wir uns die Bereitschaft, diese Qualifikation durch ein berufsbegleitendes Masterstudium zu erwerben
- über **kommunikative Kompetenzen und Konfliktfähigkeit** in der Begleitung der Eltern verfügen

Wir bieten die **Chance:**

- an verantwortlicher Position **Schule für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf** gestalten zu können
- Leitungsverantwortung in engagierten **Teams** zu übernehmen
- **der Einbindung in die Leitungsstrukturen** der gesamten Blindeninstitutsstiftung
- **einer langfristigen Perspektive**

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **30. April 2012** an die Institutsleiterin des Blindeninstituts Rückersdorf, Frau Mechthild Gahbler, Dachsbergweg 1, 90607 Rückersdorf. Für Fragen steht Ihnen Frau Gahbler unter der Telefonnummer 0911 9577-110 gerne zur Verfügung.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung **bis spätestens 30. April 2012** ein.

Die Schulleitung leitet die Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme bis **spä-**

testens 7. Mai 2012 an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der **pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

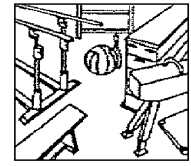
2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik, Landesgruppe Bayern

Veranstaltung zum Thema
"Schlüsselkompetenzen und Sprache"

Termin: Samstag, 28.04.2012
Ort: SFZ Weilheim

Programm:

09:30 Uhr	Ankunft
10:00 Uhr	Eröffnung/Begrüßung
10:15 Uhr	Einführungsreferat Heiko Seiffert: Methodische Aspekte der spezifischen Sprachförderung in Sachfächern
11:30 Uhr	parallele Workshops
13:00 Uhr	Mittagspause
13:30 - 14:30 Uhr	Mitgliederversammlung der dgs Landesgruppe Bayern
14:30 Uhr	Wiederholung der Workshops
16:00 Uhr	Ende

Kosten:
dgs/dbs/vds-Mitglieder: kostenlos
Nichtmitglieder: 40 €, Studenten und Studienreferendare 15 €

Anmeldung per Mail an:
zfp-LG_Bayern@dgs-ev.de